

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Gesetzentwurf der Bundesregierung auf BT-Drucksache 19/13839

- Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (Drittes Waffenrechtsänderungsgesetz – 3. WaffRÄndG) -

Harmonisierung von Spielzeugsicherheitsregeln

Der Bundestag wolle beschließen, den Gesetzesentwurf auf Drucksache 19/13839 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. In Artikel 1 Nummer 38 wird nach Buchstabe c.) bb.) ein neuer Buchstabe aaa.) eingefügt:

„Nummer 1 wird wie folgt geändert:

„Schusswaffen (Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.1, ausgenommen Blasrohre), die zum Spiel bestimmt sind, wenn aus ihnen nur Geschosse verschossen werden können, denen eine Bewegungsenergie von nicht mehr als 2500 Joules pro Quadratmeter (Jm^2) erteilt wird, es sei denn, sie können mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen so geändert werden, dass die Bewegungsenergie der Geschosse über 2500 Joules pro Quadratmeter (Jm^2) steigt.“

2. In Artikel 1 Nummer 38 wird der bisher Buchstabe c.) bb.) aaa.) in Buchstabe bbb.) geändert.
3. In Artikel 1 Nummer 38 wird der bisherige Buchstabe c.) bb.) bbb.) in Buchstabe ccc.) geändert.

Begründung

Der Europäische Gesetzgeber strebt mit der Richtlinie 2009/48/EG vom 18. Juni 2009 (Spielzeugsicherheitsrichtlinie) die Harmonisierung der Sicherheitsregeln für Spielzeug in der Europäischen Union an. Bis zum 28. Februar 2019 galt insoweit die Norm EN71-1:2014, die für Spielzeuge eine Geschossenergie von höchstens 0,5 Joule fest schrieb. Diese Wertung hat der Gesetzgeber in Anlage 2 zum Waffengesetz übernommen und Schusswaffen, die zum Spiel bestimmt sind und die Geschosse mit höchstens 0,5 Joule Geschossenergie freisetzen, von den Regelungen des Waffengesetzes ausgenommen.

Die zum 28. Februar 2019 in Kraft getretene neue Norm EN71-1:2014+A1:2018 enthält nun ein anderes Energielimit, das auf der Energie pro Einheit der Kontaktfläche des Projektils basiert. Anders als bisher wird also nicht die Abgabeenergie gemessen, sondern die Energiemenge, die ein Geschoss bei Auftreffen auf einer Fläche freisetzen kann. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Geschosse mit einer relativ kleinen und harten Kontaktfläche, von denen Schäden für sensible Körperbereiche wie beispielsweise die Augen ausgehen können, nicht begünstigt werden, während Geschosse mit einer größeren, weichen Kontaktfläche, für die zunächst eine größere Geschossenergie nötig ist, die jedoch beim Auftreffen weniger Energie abgeben, benachteiligt werden.

Das veränderte Energielimit von 2500 Joules pro Quadratmeter (Jm^2) hat bereits Eingang in die globalen Spielzeugsicherheitsnormen ISO 8124-1 und ASTM F963 gefunden. Es stellt sicher, dass von Spielzeuggeschossen kein Verletzungsrisiko ausgeht, insbesondere nicht für die Augen.

Seit Inkrafttreten der EN71-1:2014+A1:2018 steht das deutsche Waffenrecht damit im Widerspruch zu den europäischen Spielzeugsicherheitsvorschriften. Produkte mit einem Geschossenergiewert von max. 2500 Jm², aber mehr als 0,5 Joule sind im EU-Recht sicheres Spielzeug, aber nach strengerem deutschem Recht eine Waffe, deren Überlassung an Kinder strafbewehrt ist. Dies kann zu einer „Kriminalisierung des Kinderzimmers“ führen, wenn Verbraucher Produkte aus dem EU-Ausland erwerben oder diese beispielsweise von einer Urlaubsreise mitbringen. Selbst fahrlässige Verstöße gegen die deutschen Vorgaben können dabei nach § 52 WaffG mit empfindlichen Strafen geahndet werden, ohne dass hiervon ein Sicherheitsgewinn für die Benutzer von Spielzeugen ausginge.

Neben einer Verbraucherschützenden Wirkung folgt aus der Anpassung der deutschen Vorgaben auch die Beseitigung eines Handelshemmnisses. Spielzeugproduzenten, die Produkte für den europäischen Markt herstellen, können diese rechtssicher und ohne technische Änderungen zukünftig auch in Deutschland anbieten. Deutsche Hersteller müssen bei der Produktion zukünftig keine unterschiedlichen Energiewerte berücksichtigen und können ihre Produkte sowohl in Deutschland als auch im europäischen Ausland anbieten.